



Gemeinde Henndorf am Wallersee

BEZIRK UND LAND SALZBURG
Hauptstraße 65, 5302 Henndorf a. W.
Tel. 06214 / 82 04, Fax DW 34
e-mail: gemeinde@henndorf.at

EAP 004-5/6-2004

NIEDERSCHRIFT

aufgenommen anlässlich der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung am Freitag, dem 17. September 2004 um 17:00 Uhr im Gemeindeamt Henndorf a.W. - Sitzungssaal.

Anwesend:

Für die Österreichische Volkspartei:

Herr Bürgermeister Rupert Eder
Herr GR Dr. Wolfgang Leinberger
Herr GR Johann Ebner
Herr GR Johann Schwaiger
Herr GV Dr. Christian Möller
Herr GV Johann Riedl
Frau GV Elfriede Schwaiger
Frau GV Mag. Karoline Eckereder-Edtstadler
Herr GV Friedrich Schmidhuber
Herr GV Gerhard Wieder

Für die Sozialdemokratische Partei Österreichs:

Frau GR Mag. Hildegard Eisl
Frau GR Dorothea Aberger
Herr GV Franz Ortner
Frau GV Adelheid Lipp
Herr GV Alois Hemetsberger
Herr GV Herbert Thalhammer

Für die Freien Demokraten Henndorfs:

Herr GV Johann Kaindl
Herr GV Franz Brandstätter

Nicht anwesend:

Für die Österreichische Volkspartei:

Herr GR Dr. Wolfgang Kirchtag
Herr GV Josef Eder

Für die Sozialdemokratische Partei Österreichs:

Herr Vizebürgermeister Walter Seidl

Sonstige Anwesende:

Schriftführerin: Enhuber Monika

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit;
2. Fragestunde gem. § 32 lit. h GO 1994 und § 9 (6) der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Henndorf am Wallersee;
3. Teiländerung Flächenwidmungsplan im Bereich Landesstraße - Umwidmung von Grünland in Gewerbegebiet - Beratung und Beschluss;
4. Einzelbewilligung nach 24 Abs 3 ROG 1998 - Paul und Walburga Ebner - Bogensportanlagen - Beratung und Beschluss;
5. Einzelbewilligung gemäß § 24 Abs. 3 ROG 1998 - Errichtung Nebengebäude - Brandstatter - Beratung und Beschluss;
6. Antrag-SPÖ Fraktion - Überquerung der Bundesstraße 1 in Hankham;
7. Aufsichtsbehördliche Einschau gem. § 84(2) Sbg. GdO 1994 - Beratung und Beschluss;
8. Mehrzweckhalle - Mietvertrag Grundstück - Beratung und Beschluss;
9. Bericht über die Beschlüsse der Gemeindevorsteherung;
10. Allfälliges.

Erledigung:

Öffentlicher Teil

zu 1.) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit;

Bürgermeister Eder eröffnet um 17.00 Uhr die Gemeindefeststellung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2.) Fragestunde gem. § 32 lit. h GO 1994 und § 9 (6) der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Henndorf am Wallersee;

Es sind keine Fragen eingelangt.

zu 3.) Teiländerung Flächenwidmungsplan im Bereich Landesstraße - Umwidmung von Grünland in Gewerbegebiet - Beratung und Beschluss;

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am 18.06.2004 die Auflage des Entwurfes zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Landesstraße von Grünland/ländliche Gebiete in Bauland/Gewerbegebiete beschlossen.

Der Entwurf des Flächenwidmungsplanes samt dem erforderlichen Wortlaut wurde vier Wochen lang zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Eine Ausfertigung des Entwurfes wurde an den Regionalverband übermittelt. Weiters wurde die Auflage des Entwurfes in den Nachbargemeinden kundgemacht und in der Salzburger-Zeitung verlautbart. Während der Auflagefrist wurden keine Einwendungen vorgebracht.

Der Bürgermeister erörtert nochmals die Vorgangsweise und erklärt einige Details. Frau GR Mag. Eisl fragt, ob die Gemeinde nach der Umwidmung in Gewerbegebiet Einfluss hat, welche Gewerbe angesiedelt werden.

Der Bürgermeister erklärt dazu, dass jedes Gewerbe, das den Bestimmungen des ROG entspricht, angesiedelt werden kann.

GR Dr. Wolfgang Leinberger erklärt dazu noch einiges und berichtet über gewisse Beschränkungen. Die Bauten die in den Rahmen der Gewerbegebietsbestimmungen fallen, kann die Gemeinde nicht beeinflussen.

GV Thalhammer Herbert fragt, ob es stimmt, dass geplant ist eine Tankstelle zu errichten und in diesem Falle sollte beachtet werden, dass in der Nähe eine Quelle liegt (Irlachbauer). Lt. Bürgermeister ist die angegebene Quelle nicht nutzbar.

GR Dr. Christian Möller fragt, ob nicht für eine Tankstelle eine Sonderwidmung notwendig ist.

Der Bürgermeister erklärt, dass diese Dinge alle im Rahmen des gewerbebehördlichen Verfahrens geklärt werden.

GR Dr. Wolfgang Leinberger fragt, ob diese Widmungsfläche an Grünland grenzt und es möglich ist, weitere Gewerbeflächen zu widmen.

Bürgermeister Eder erörtert dazu die genaue Lage des Gewerbegebietes, sowie die Widmung der angrenzenden Flächen.

Der Bürgermeister stellt gemäß § 21 Abs. 6 Raumordnungsgesetz 1998 (ROG 1998) den Antrag, die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Landesstraße von Grünland/ländliche Gebiete in Bauland/Gewerbegebiete, auf Grundlage des Ände-

rungsentwurfes des Dipl.Ing. Günther Poppinger, vom 23.02.2004, GZ. 08/0401, zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

zu 4.) Einzelbewilligung nach 24 Abs 3 ROG 1998 - Paul und Walburga Ebner - Bogen-sportanlagen - Beratung und Beschluss;

Mit Ansuchen vom 15.07.2004 beantragten die Ehegatten Paul und Walburga Ebner, Fenning 14, 5302 Henndorf a.W., zur Errichtung eines Vereinsheimes mit Nebenräumen und einer Turnierleitungshütte, als Grundeigentümer der Gst.-Nr. 1582, 3325/1 und 3326, KG. Henndorf, die Einzelbewilligung nach § 24 Abs. 3 ROG 1998.

Im Rahmen des Ermittlungsverfahrens wurde das Ansuchen vier Wochen an der Amtstafel kundgemacht, die Anrainer gehört und von Dipl.Ing. Günther Poppinger ein Raumordnungsgutachten erstellt. Während der Auflagefrist wurden keine schriftlichen Anregungen eingebracht werden.

Bürgermeister Eder erörtert ebenfalls die Vorgangsweise.

Frau GR Mag. Eisl fragt, ob dieses Einzelbewilligungsverfahren für das Objekt ist, für das bereits das Subventionsansuchen gestellt wurde.

GR Dr. Leinberger verweist auf einen Punkt aus dem Gutachten von Herrn Dipl.Ing. Poppinger bezüglich der Parkplätze und möchte, dass die Gemeinde bei der Gestaltung des Parkplatzes Einfluss nimmt.

Diese Dinge werden lt. Bürgermeister im Rahmen der Naturschutzverhandlung geklärt werden.

GR Herbert Thalhammer fragt, ob die derzeitige Abwasserentsorgung den Anforderungen entspricht und ob die Trinkwasserversorgung gegeben ist.

Bürgermeister Eder antwortet, dass die Trinkwasserversorgung über die Ortswasserleitung erfolgt und die Abwasserentsorgung im Rahmen des Bauverhandlungsverfahrens geklärt wird.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Einzelbewilligung nach § 24 Abs. 3 ROG 1998 zur Errichtung eines Vereinsheimes mit Nebenräumen und einer Turnierleitungshütte, auf den Gst.-Nr. 1582, 3325/1 und 3326, KG. Henndorf, zu erteilen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

zu 5.) Einzelbewilligung gemäß § 24 Abs. 3 ROG 1998 - Errichtung Nebengebäude - Brandstätter - Beratung und Beschluss;

GV Brandstätter verlässt wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

Mit Ansuchen vom 2.08.2004 beantragten die Ehegatten Johann und Christine Brandstätter, Fenning 13, 5302 Henndorf a.W. und Herr Franz Brandstätter, Höhenstraße 16, 5302 Henndorf a.W., für die Errichtung einer Garage auf den Grundstücken 1530/1 und 1558, KG. Henndorf, die Einzelbewilligung nach § 24 Abs. 3 ROG 1998.

Im Rahmen des Ermittlungsverfahrens wurde das Ansuchen vier Wochen an der Amtstafel kundgemacht, die Anrainer gehört und von Dipl.Ing. Günther Poppinger ein Raumordnungsgutachten erstellt. Während der Auflagefrist wurden keine schriftlichen Anregungen eingebracht werden.

Bürgermeister Eder erörtert die Vorgangsweise. Es ist geplant hinter dem Campingsplatzrestaurant eine größere Garage zu errichten. Das Naturschutzverfahren ist mit einigen Auflagen positiv erledigt. Das Gebäude ist an die bestehenden Objekte angepasst.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Einzelbewilligung nach § 24 Abs. 3 ROG 1998 zur Errichtung einer Garage, auf den Gst.-Nr. 1530/1 und 1558, KG. Henndorf, KG. Henndorf, zu erteilen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

zu 6.) Antrag-SPÖ Fraktion - Überquerung der Bundesstraße 1 in Hankham;

Die SPÖ-Fraktion Henndorf, brachte am 25.8.2004 den Antrag ein, Herrn Bürgermeister zu beauftragen mit den zuständigen Stellen eine Lösung des Problems in Hankham bezüglich der Überquerung der B1 herbeizuführen.

Die Überquerung der B1 in Hankham ist zu den Stoßzeiten, am Morgen und am Abend, fast unmöglich. Es soll daher getrachtet werden eine Ampel oder einen Zebra-streifen im Bereich Hankham zur Überquerung der B1 zu ermöglichen.

Bürgermeister Eder bringt den Antrag der SPÖ zur Kenntnis.

GR Herbert Thalhammer erörtert die Vorgeschichte dieses Antrages.

GR Dr. Leinberger sagt dazu, dass seine Fraktion natürlich den Antrag unterstützen wird, da dieser sogar von einer Behörde vorgeschlagen wurde.

GV Friedrich Schmidhuber berichtet aus seiner beruflichen Erfahrung, dass um eine Querungshilfe zu erlangen, in der Spitzenstunde mindestens 25 Querungen von Fußgängern erfolgen müssen. Bei geringer Frequenz einer Querungshilfe liegt das Problem darin, dass diese von Autolenkern nicht wahrgenommen wird und daher zur Gefahr wird. Aus dieser Sicht würde er davor warnen.

GV Thalhammer sagt, dass es trotzdem versucht werden soll.

GV Dr. Möller glaubt, dass man Zählungsergebnisse vorlegen sollte.

Laut Bürgermeister Eder wird man diese im Rahmen der Begutachtung zu ermitteln haben.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, im Bereich der Bushaltestelle in Hankham eine Querungshilfe über die B 1 bei der Bezirkshauptmannschaft zu beantragen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

zu 7.) Aufsichtsbehördliche Einschau gem. § 84(2) Sbg. GdO 1994 - Beratung und Beschluss;

Am 26. und 27. Mai 2004 wurde in der Ortsgemeinde Henndorf a.W. gem. § 84 (2) Sbg GdO 1994 eine aufsichtsbehördliche Einschau durchgeführt. Gegenstand der Prüfung waren die Finanzlage sowie das Kassen-, das Buchführungs- und das Belegwesen.

Das Ergebnis dieser Einschau wird der Gemeindevertretung zur Kenntnis gebracht.

Bürgermeister erörtert nochmals den Bericht der Gemeindeaufsichtsbehörde.
Frau GR Mag. Eisl fragt bezüglich der gegenseitigen Deckungsfähigkeit von Haushaltsstellen an. Dazu erklären der Bürgermeister und der Amtsleiter, dass die Gemeinde im Grundprinzip richtig gehandelt hat, nur muss der dementsprechende Beschluss jährlich gefasst werden.

Sie fragt, ob der Beststellungsrahmen von €400,-- eingehalten wird.

Bürgermeister erklärt dazu die Vorgangsweise in der Praxis.

Der Bericht der Gemeindeaufsicht wird einstimmig und lobend zur Kenntnis genommen.

zu 8.) Mehrzweckhalle - Mietvertrag Grundstück - Beratung und Beschluss;

Es liegt nun der Entwurf des Mietvertrages mit der Fam. Strumegger vor. Über diesen Entwurf soll diskutiert und abgestimmt werden. Eine Kopie des Entwurfes lag den Fraktionsführern bei.

Der Bürgermeister erörtert die Flächen an Hand des Pachtplanes der Fa. Geo-Plan vom 16.8.2004-GZ 1506.

Es sind gegenüber den an die Fraktionen ergangenen Entwürfen noch einige Details geändert worden, die noch durchbesprochen werden.

Für den Mietvertrag betreffend die Baufläche (1945m²) und die Verkehrsfläche (7382m²) ergibt sich ein jährlicher Mietzins in der Gesamtsumme von **€14.396,49** netto.

Für den Mietvertrag betreffend das Nebenspielfeld (7480 m²) ergibt sich ein jährlicher Mietzins in der Gesamtsumme von **€2.318,80** netto.

GR Dr. Wolfgang Leinberger erklärt einige Einzelheiten der Verträge, besonders die bereits erwähnten Detailänderungen.

Die Laufzeit wird auf unbestimmte Dauer abgeschlossen.

Es besteht Kündigungsmöglichkeit für beide Vertragspartner. Die Kündigungsfrist beträgt 12 Monate.

Die Vermieterin verzichtet auf die Dauer von 50 Jahren auf eine Kündigung.

Frau GV Mag. Eckereder-Edtstadler fragt bezüglich des Gebäudes im Falle einer Kündigung an.

Dazu erklärt der Bürgermeister, dass bei Kündigung durch die Vermieterin der Gebäuderestwert geschätzt wird, und das Gebäude durch die Vermieterin mit einem Abschlag von 25 % des Restwertes erworben werden kann.

Bei Kündigung durch die Mieterin hat die Vermieterin die Wahlmöglichkeit zwischen dem Erwerb des Gebäudes und der Herstellung des Urzustandes.

Die Parkplätze werden auch weiterhin der ÖTSU und dem ASKÖ zur Verfügung gestellt. Hier soll eine Nutzungsvereinbarung mit der ÖTSU und dem ASKÖ geschlossen werden.

Beginn für die Mietverträge wäre der 1.1.2005.

Es wird auch noch über die beiderseitige Rechtsnachfolge diskutiert, wobei diese jeweils unter Pkt. XI in den Verträgen geregelt ist.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Mietverträge zwischen der Gemeinde Hennsdorf und Frau Katharina Strumegger, zur Errichtung der Mehrzweckhalle und des Trainingsplatzes, laut den heute vorliegenden Entwürfen, basierend auf den Pachtplänen der Fa. Geo-Plan v. 16.9.2004, zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

zu 9.) Bericht über die Beschlüsse der Gemeindevorsteherung:

Der Bürgermeister berichtet über die letzte Vorstandssitzung vom 6.9.2004 und erörtert die gefassten Beschlüsse.

zu 10.) Allfälliges.

Geschlossen: Uhr

Gelesen, genehmigt, gefertigt: